



# Lambach – Was bleibt (vom) Recht?

Die Geschichte der Auseinandersetzung um das Kraftwerk Lambach ist bekannt: Im Jahr 1988 stellt die OÖ Kraftwerke AG. (OKA) den Antrag auf naturschutzbehördliche Bewilligung der Traunkraftwerke Lambach und Saag, schränkt diesen 1993 auf den Standort Lambach ein. Von Seiten des Naturschutzes wird der Bau aus ökologischen Gründen abgelehnt, gegen eine erste Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft legt die Umweltschutzgesellschaft Berufung ein. Schließlich erteilt die Oberösterreichische Landesregierung im Juli 1995 einen positiven Bescheid für den Bau des Kraftwerkes. Landeshauptmann Pühringer („Recht muß Recht bleiben“), selbst im Vorstand der OKA, hat sich damit gegen den Widerstand der eigenen Naturschutzlandesrätin durch- und über alle ökologischen Bedenken hinweggesetzt. Während die Öffentlichkeit fassungslos darüber ist, wie im Europäischen Naturschutzjahr 1995 und 10 Jahre nach Hainburg Entscheidungen über Kraftwerksbauten getroffen werden, läuft der Widerstand an. Die schon einige Jahre bestehende „Bürgerinitiative Traun“ beginnt mit der Besetzung des geplanten Baustellenareals.

BirdLife Österreich legte bei der EU-Kommission Beschwerde gegen Österreich wegen Verletzung der Vogel-

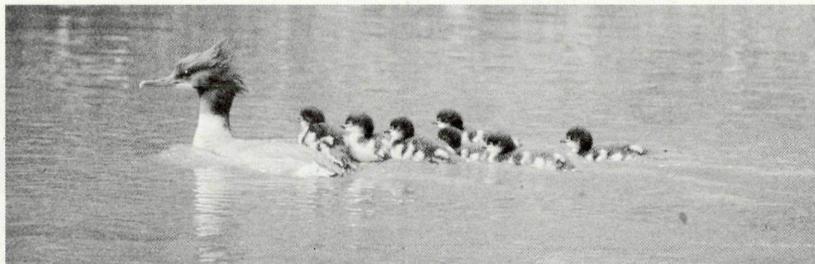


Foto: A. Schuster

Gänsesäger-Weibchen mit Jungen auf der Traun.

Es war das Thema des vergangenen Winters, von einem zweiten Hainburg war die Rede: Der Konflikt um das geplante Kraftwerk Lambach an der oberösterreichischen Traun. Doch seit dem Baustopp ist es weitgehend still geworden. Die Ruhe ist jedoch trügerisch, denn die Bagger stehen nach wie vor bereit.

schutz-Richtlinie ein. Die Traun zwischen Gmunden und Wels ist die letzte freie Fließstrecke eines größeren Flusses in Oberösterreich, in der BirdLife-Studie „Important Bird Areas in Österreich“ ist sie als bedeutendes Vogelbrutgebiet angeführt. So brüten hier 15 % des österreichischen Gänsesäger-Bestandes, insgesamt 37 Vogelarten der Roten Liste. Für neun Arten, deren Lebensräume nach der Vogelschutz-Richtlinie besonders zu schützen sind, bringt der Kraftwerksbau Lebensraumverluste.

Das Land Oberösterreich meldete auch ein Natura 2000-Gebiet nach Brüssel, aber in „sicherer“ Entfernung

vom geplanten Kraftwerk. Der Rechtsdienst der EU-Kommission entschied zwar, kein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich einzuleiten, die Kommission machte aber trotzdem deutlich, daß die Diskrepanz zwischen IBA und Natura 2000-Gebiet unakzeptabel ist. In der Folge beschloß daher die Landesregierung, ein Vogelschutzgebiet zwischen Gmunden und Wels einzurichten. Dessen Abgrenzung sowie ein Entwicklungskonzept sind Inhalt einer laufenden Studie von IBA-Betreuer Alexander Schuster.

Nachdem der Verwaltungsgerichtshof einer Beschwerde zum wasserbehördlichen Verfahren Recht gegeben und so die Bauarbeiten gestoppt hatte, ist jedoch im Augenblick die Kraftwerksbaustelle das einzige „geschützte“ Gebiet – sie ist eingezäunt. Es liegt nun an der Entscheidung des Landwirtschaftsministers, wer oder was sich hier letztlich durchsetzt – die Bagger oder die Au. Ein Vogelschutzgebiet wird es bei Lambach jedenfalls geben, die Entscheidung ob es zum Feigenblatt eines völlig unnötigen Kraftwerkes wird, fällt demnächst.

Andreas Ranner

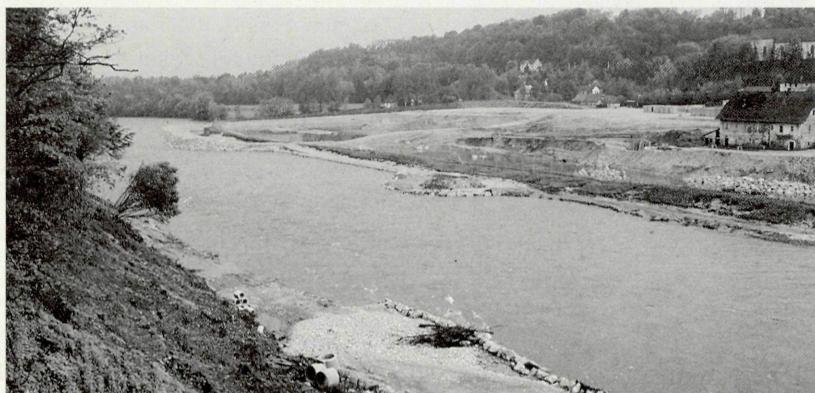


Foto: A. Schuster

Kraftwerksbaustelle an der Traun bei Lambach.

Gänsesäger Mergus merganser

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [012](#)

Autor(en)/Author(s): Ranner Andreas

Artikel/Article: [Lambach - Was bleibt \(vom\) Recht? 7](#)